

Hygiene- und Sicherheitskonzept

Stand 24.11.2021



mit den Abteilungen:
Turnen, Handball, Badminton,
Fitness- und Gesundheitssport

~ Im Sportzentrum Bommern ~

1. Allen Personen, die sich nicht an die nachfolgenden Regeln halten, ist im Rahmen des Hausrechts der Zugang verwehrt.
2. Allen Personen ab 16 Jahren ist der Zutritt zum Sportzentrum ausschließlich genesen (nicht länger als 6 Monate) oder vollständig geimpft (mindestens zwei Wochen nach Abschluss der Impfung, maximal 9 Monate nach der zweiten Impfung) gestattet.
 - a. Schulpflichtige Kinder bis zum vollendeten 15. Lebensjahr gelten nach Vorlage des Schülersausweises als getestet
 - b. Kinder bis zum Schuleintritt sind getesteten Personen gleichgestellt.
3. Der unter 2 genannte Nachweis wird bei jedem Training vom Trainer kontrolliert und ist bei jedem Aufenthalt mitzuführen.
4. Allen Personen mit Fieber und/oder Symptomen einer Atemwegsinfektion (Husten, Schnupfen, etc.) ist das Betreten des Sportzentrums untersagt.
5. Das Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung ist verpflichtend (Ausnahme: Ausübung des Sports, Kindern bis zum Schuleintritt oder bei Vorliegen medizinischer Gründe). Die Abstandsregeln müssen eingehalten werden.
6. Der Zutritt zum Sportzentrum erfolgt durch den Haupteingang, das Verlassen des Sportzentrums erfolgt auf folgenden Wegen:
 - a. Gymnastikraum: durch den Notausgang des Gymnastikraumes zurück auf den Schulhof
 - b. Multifunktionsraum: durch den Ausgang links direkt auf den Schulhof
 - c. 1/3 Hallenteil durch den regulären Sportlerausgang
 - d. 2/3 Hallenteil durch den regulären SportlerausgangDadurch ist ein Einbahnstraßensystem für die Sportler und Begleitpersonen gewahrt.
7. Der Zutritt zum Sportzentrums ist erst nach Öffnen der Haupteingangstür durch den Trainer/ Übungsleiter 3-5 Minuten vor Trainingsbeginn gestattet. Um ungestatteten/ unkontrollierten Zutritt zu vermeiden, ist anschließend die Türe durch den Trainer zu verschließen.

8. Beim Warten der Sportler vor der Haupteingangstür muss der Mindestabstand von 1,5m eingehalten werden.
9. Beim Betreten des Sportzentrums muss grundsätzlich eine Händedesinfektion erfolgen. Hierzu stehen neben dem Haupteingang Spender mit Desinfektionsmittel bereit.
10. Auf nicht kontaktfreie Begrüßungsrituale ist zu verzichten.
11. Die Teilnehmerzahl ist folgendermaßen begrenzt (soweit nicht geringere Kontaktzahlen vorgeschrieben sind):
 - a. Gymnastikraum: 14 Sportler plus ein Trainer
 - b. Multifunktionsraum: 10 Sportler plus ein Trainer
 - c. 1/3 Halle: 14 Sportler plus ein- vier Trainer
 - d. 2/3 Halle: 28 Sportler plus ein- vier Trainer

In Einzelfällen kann die Mindestteilnehmerzahl durch Genehmigung des geschäftsführenden Vorstandes bei platzgebundenen Sportarten erhöht werden.
12. Die Umkleide- und Duschräume dürfen nach der Sportstunde benutzt werden, dabei gilt:
 - a. Gymnastikraum: Umkleide Gymnastikraum weiblich/männlich
 - b. Multiraum: keine Umkleidemöglichkeit
 - c. 1/3 Halle: Umkleiden 1 weiblich, Umkleide 2 männlich
 - d. 2/3 Halle: Umkleide 3 weiblich, Umkleide 4 männlich
13. Beim Trainieren in den Räumen muss durchgängig ein Mindestabstand von 1,5 m zur nächsten Person eingehalten werden.
14. Im Gymnastikraum und Multifunktionsraum dienen die Markierungen auf dem Boden als Orientierung, die Abstandsregeln während des Sports einzuhalten. Eine entsprechende Skizze liegt in der Geschäftsstelle vor.
15. Die Kontaktflächen aller Sportgeräte sowie weitere Kontaktflächen (Ablagen etc.) sind nach jedem Gebrauch durch den Trainer mit einem fettlösenden Reiniger zu reinigen oder mit einem geeigneten (mind. „begrenzt viruziden“) Desinfektionsmittel zu desinfizieren. Hierzu sind zusätzliche Reiniger, Einmaltücher und Desinfektionstücher vorhanden und in allen vier Sportbereichen neben der Eingangstür bereitgestellt.
16. Der Verzehr von Speisen im Sportzentrum ist untersagt.
17. Diese Hygiene- und Sicherheitsregeln werden vor Trainingsbeginn von jedem Trainer gelesen und mit Datum unterschrieben zur Kenntnis genommen, die Trainer verpflichten sich dadurch zur Einhaltung, Umsetzung und Überwachung des Hygiene- und Sicherheitskonzeptes.
18. Dieses Hygiene- und Sicherheitskonzept wird auf der Homepage, bei Facebook und Instagram veröffentlicht sowie an der Haupteingangstüre ausgehängt.

24.11.2021 Der Vorstand